

Lösung Bsp. 3.15: 99 Tatsachen über Ihr Gedächtnis / Barbara Knab

RDA	Element	Erfassung
2.3.2	Haupttitel	99 Tatsachen über Ihr Gedächtnis
2.3.4	Titelzusatz	wie es funktioniert, was es leistet, wie Sie es schützen und stärken
2.3.6	Abweichender Titel	Neunundneunzig Tatsachen über Ihr Gedächtnis
2.4.2	Verantwortlichkeitsangabe	Dipl.-Psych. Dr. Barbara Knab, Prof. Dr. med. Hans Förstl
2.8.2	Erscheinungsort	Stuttgart
2.8.4	Verlagsname	TRIAS
2.8.6	Erscheinungsdatum	[2008]
2.13	Erscheinungsweise	Einzelne Einheit
2.15	Identifikator für die Manifestation	ISBN 978-3-8304-3408-5
3.2	Medientyp	ohne Hilfsmittel zu benutzen
3.3	Datenträgertyp	Band
3.4	Umfang	143 Seiten
6.2.2	Bevorzugter Titel des Werks	99 Tatsachen über Ihr Gedächtnis
6.9	Inhaltstyp	Text
6.11	Sprache der Expression	ger
7.15	Illustrierender Inhalt	Illustrationen
7.16	Ergänzender Inhalt	Literaturverzeichnis: Seiten 137-138
17.8	In der Manifestation verkörpertes Werk	Knab, Barbara, 1953-. 99 Tatsachen über Ihr Gedächtnis
19.2	Geistiger Schöpfer	Knab, Barbara, 1953-
18.5	Beziehungskennzeichnung	Verfasser
19.5	Geistiger Schöpfer	Förstl, Hans, 1954-
18.5	Beziehungskennzeichnung	Verfasser

- Da der Haupttitel eine Zahl am Anfang hat, empfiehlt die Erläuterung in RDA 2.3.6.3 D-A-CH zusätzlich die ausgeschriebene Form als abweichenden Titel zu erfassen.
- Zur besseren Lesbarkeit werden im Titelzusatz Kommas ergänzt.
- Die Verantwortlichkeitsangabe wird vorlagegemäß übertragen (RDA 2.4.1.4), das beinhaltet auch akademische Grade der betroffenen Personen.
- Da sich der Verlag grundsätzlich nur mit Großbuchstaben schreibt, wird in diesem Fall die ungewöhnliche Großschreibung so übertragen.

- Das Erscheinungsdatum muss aus dem Copyrightdatum geschätzt werden und wird dementsprechend eckig geklammert. Das Copyrightdatum dürfte zusätzlich erfasst werden.
- Als illustrierender Inhalt könnte alternativ auch „Illustrationen, Diagramme“ erfasst werden.
- Die Aufmachung des Werks lässt darauf schließen, dass die beiden Verfasser das Werk gemeinschaftlich konzipiert haben, dementsprechend gelten sie beide als geistige Schöpfer.